

STRASSBURGER UNIVERSITÄTSREDE

HEFT 3

Kaiser Friedrich Barbarossa
und die Wende
der staufischen Zeit

von

HERMANN HEIMPEL



1 9 4 2

HÜNENBURG-VERLAG/STRASSBURG

ULB Düsseldorf



+4133 869 01

REDE

des ordentlichen Professors der Mittleren und Neueren Geschichte

Dr. phil. HERMANN HEIMPEL

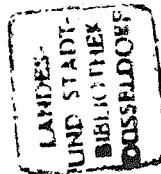
gehalten

beim akademischen Festakt zur Erinnerung

an den Reichsgründungstag vom 18. Januar 1871

und den Tag der nationalen Erhebung vom 30. Januar 1933

im Lichthof der Universität am 30. Januar 1942



Wir feiern am 30. Januar das Reich aller Deutschen, das Adolf Hitler schuf und für das auch in dieser Stunde unsere Freunde fechten.

Wir gedenken des 18. Januar 1871, der Gründung des Reiches durch Otto von Bismarck, das unserer in Jahrhunderten zerteilten Nation wieder Macht und Stolz gab.

Im Bewußtsein der Einheit unserer Geschichte aber erinnern wir uns des ersten Reiches, in dem das deutsche Volk entstand, in dem die Taten seiner Könige seine Größe begründeten, in dem adeliges Leben und erste Anspannung des Geistes das Bild des Deutschen formte, das als Verpflichtung in uns lebt.

Wer vom deutschen Mittelalter weiß, denkt, zumal im Elsaß, zuerst an die staufische Zeit. So sahen schon die Dichter und Gelehrten, die sich romantisch der deutschen Vergangenheit zuwandten, das neu geliebte Mittelalter vor allem im staufischen Bilde. Wir selbst, in der Jugend unseres Reiches, sind geneigt, der deutschen Frühzeit, dem ungeteilten Sein Heinrichs I., Ottos des Großen, Konrads II. vor der verwickelteren und festgelegteren Zeit der Staufer den Vortritt zu geben. Tiefer eindringend in die Verfassungskrisen des staufischen Reiches blicken wir weniger zuversichtlich als die Männer, die im Dunkel der eigenen Gegenwart nach dem letzten hellen Glanz unserer Geschichte ausschauten, auf Friedrich I., Heinrich VI. und Friedrich II. Und doch wäre es falsch, den Kaiser der deutschen Einheitssehnsucht, Friedrich Barbarossa, als den Helden des neunzehnten Jahrhunderts

Alle Rechte vorbehalten

Druck: »Strassburger Neueste Nachrichten«

etwa von Heinrich I., dem Heros des zwanzigsten Jahrhunderts, abzusetzen. Auch wir werden heute, am Feiertag der Reichseinheit, von Friedrich Barbarossa sprechen dürfen. Denn die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts ist zusammen mit dem früheren dreizehnten Jahrhundert die Zeit der ersten vollen und sichtbaren, dem eigenen Nachfühlen deutlichen Erfüllung des deutschen Wesens in Macht und Geist — ich brauche nur an den Minnesang und an die epische Dichtung zu erinnern und Ihren Blick nach St. Fides in Schlettstadt, nach Hagenau, nach Gelnhausen und Bamberg zu lenken. Die Deutlichkeit und Zugänglichkeit der Epoche soll Ihnen ein stellvertretendes Bild des ersten Reiches geben. Die Forschung unserer Tage aber, die neuen Arbeiten von Hirsch, Rassow, Erler, Stach, Mitteis, Brackmann und besonders die großzügige Monographie des jungen Leipziger Historikers Otto¹ hat sich Barbarossa unter neuen Gesichtspunkten zugewandt und mag in ihren Ergebnissen und Aufgaben auch in dieser Feierstunde eines andeutenden Berichtes wert sein.

Den Kaiser Friedrich Barbarossa kann man jedem beschreiben. Die neueste Untersuchung seiner Briefe² hat aus der rhetorischen und theologischen Schale den Kern seines militärisch knappen, weltlichen, hämmernden Stils gewonnen. Gute Berichte³ schildern den wenig über mittelgroßen, leicht nach vorn geneigten Mann mit den schönen Händen, mit dem hellen, freudigen Blick der scharfen Augen, den feinen, zum Lächeln bereiten Lippen, mit dem gewellten, blonden Haar und dem rötlichen Bart, der „barba rossa“. Der königliche, von den Zeitgenossen schon nach den eleganten Forderungen des Rittertums empfundene Leib behauptet sich bis ins hohe Alter zu Pferde und im Gedränge des Gefechts. Doch neigte er zu rasch vorübergehenden Fiebern. In ihm wohnte eine empfindliche und doch gewaltige Seele. Die edle Scheu mehr als der Zorn rötet ihm oft Wangen und Hals. Taub gegen den Anmaßenden, ist er den Freun-

den freundlich. Tief ergreift ihn Freude und Schmerz und Zorn. Doch bemerkt der Fremde in unbewegter Miene nur das unerschütterte Herz. Diesem Mann, der die steilen Dinge liebte, im Fleiß seiner Seele unermattet von Rückschlägen, dem immer Entschiedenen und stets Entscheidenden, dem unermüdeten Handhaber des Rechts, gehorchte ein schnell schlüssiger Verstand. Wen er einmal gesehen hatte, den er freute er nach Jahren mit der staatsmännischen Höflichkeit des guten Gedächtnisses, leicht und frei handhabte er die deutsche, die schwäbische Rede. Der Verstand des Politikers lenkte die Bewegung des Gemütes: rechtzeitig, im politisch schöpferischen Augenblick, entläßt sich der gestaute Zorn, ja den schauerlichen Ruf zweckhafter Grausamkeit schrien die Geiseln und Gefangenen von Crema in das nächtliche Dunkel, die der Kaiser im Zorn über die Ohnmacht seines Ritterheeres vor der bewehrten Stadt an die Belagerungsmaschinen hatte heften lassen⁴. Aber ihre Schreie verhallen, die Liebe der ritterlichen Mitwelt gewann der ritterliche Kaiser, und als hätte ihm die Geschichte das Höchste antun wollen, entrückte sie ihn auf dem Kreuzzug in ein unbekanntes Grab.

Der noch nicht Dreißigjährige betrat eine düstere Welt, als ihn die Fürsten am 4. März 1152 zum König erhoben. Die Herrschaft Konrads III. war unglücklich gewesen⁵. Er hatte sich im Kampf mit den Welfen verbraucht, Reichsitalien schien verloren, gute Ansätze und große Anläufe waren im Kampf der Fürstengruppen nicht aufgekommen, in der Reichskirche regierte Rom durch seine Legaten. Deutschland beugte sich dem hierarchischen Anspruch, Konrad folgte endlich dem Ruf des größten Predigers des Jahrhunderts in den unseligen zweiten Kreuzzug. Als dieser mißlang, verzweifelten die Frommen an der Welt, und den adeligen Gemütern, denen sich im Niedergang des Zeitalters Bernhards von Clairvaux der politische Anspruch des Papsttums nur um so greller darstellte, schien das Reich nicht mehr tiefer sinken zu können. Ihnen war bewußt, daß das Unglück Konrads nur ein

Stück von dem Unheil war, mit dem der Kampf Gregors VII. und seiner fürstlichen Helfer gegen Heinrich IV. vor achtzig Jahren das Reich geschlagen hatte⁶. Damals war das neue Kirchenrecht gegen das alte Königsrecht angetreten. Wohl behielt das Königtum im Wormser Konkordat von 1122 einen politisch ausbaufähigen Rest seiner Rechte über die Reichskirchen, aber das Reich verlor jene fraglose Herrschaft über seine Kirchen, die sich aus dem germanischen Eigenkirchenrecht ebenso hergeleitet hatte, wie aus dem nun erschütterten, aus germanischer Vorzeit stammenden Glauben an die religiöse Kraft des blutachten, an die selbständige Verantwortung des christlichen Königs in Welt und Kirche⁷. Schon hatten die Fürsten, als sie dem König Heinrich in seinem Kampf mit Papst Gregor im Jahre 1077 den Gegenkönig setzten, die freie Wahl zur Celtung gebracht⁸, den Grundsatz also des Auswählens des angeblich Geeignetsten statt der alten Königswahl, dem alten Zusammenklang von blutsmäßiger Berufung und huldigender Gefolgschaft. Schon konnte das Papsttum die neue Waffe des Lehnrechts ergreifen, schon seine Überlegenheit schriftlicher Rechtstradition dem mündlich lebenden deutschen Recht gegenüber zur Geltung bringen, als der aus den Reihen der fürstlich-kirchlichen Partei hervorgegangene Lothar Symbolhandlungen zuließ, die ihn schließlich auf einem Bilde im Lateran als Vasallen des Papstes erscheinen ließen. Auch Friedrich war, wenn auch dem Willen des Vorgängers gemäß, „frei gewählt“. Aber er zog nach Aachen in der Tradition seiner salischen Ahnen. Was jene verteidigt und verloren hatten, wollte er wiedergewinnen: die alte sorgende, schützende, aber herrschende Gewalt über die Reichskirchen und damit die Verfügung über die wichtigsten Stützen des deutschen Staates seit Otto dem Großen. Aus der Sicherheit seiner Adelswelt trat der Sohn des Schwabenherzogs, der Enkel der Heinrichtochter, in das schnell lebende, neuernde zwölfte Jahrhundert. Neu war seit der Reformzeit und seit Gregor VII. zumal die Kirche. Neben der neuen Kirche war die neue Stadt in Italien aufgestanden,

arbeiteten sich die neuen Staaten, die Normandie, Frankreich, England, Sizilien, empor, blühte in Frankreich die neue Wissenschaft der Scholastik auf. Der neuen Kirche, soweit sie den Reichsrechten Abbruch tat, galt Friedrichs Kampf, den Übergriffen des Papstes der salische Zorn. Noch aber verachtete er die Städte Italiens, noch waren ihm die neuen Staaten fremd. Noch überblickte er die Welt nicht in ihrer Neuheit, mit der er sich einließ. Über die Zeitgenossen aber ging Ahnung und Hoffnung. Auf sie wirkte der Zauber des Menschen, der in allem so war, wie die aufblühende Ritterzeit sich den Menschen wünschte.

Friedrich griff die Probleme an, die sein Vorgänger nicht bewältigt hatte. Durch die Mutter selbst Welfe, versöhnte er Staufer und Welfen. Er stellte die Macht des Reiches über Polen her, band Böhmen erneut ins Reich, gewann Burgund zurück⁹ und griff im oberen und mittleren Italien nach den verlorenen Reichsrechten. Er rang mit dem Papsttum um die kaiserliche Herrschaft im Kirchenstaat, um Reichsitalien, um Freiheit und Königlichkeit der Reichskirche, um die Eigenständigkeit des Reichs, er unternahm es, das Königreich Sizilien den Päpsten als Rückhalt zu nehmen, seiner Einmischung in Deutschland ein Ende zu machen und zugleich die byzantinische Italienpolitik in ihre Schranken zu weisen. Das Geheimnis des Erfolges lag wie in der Person so in dem Umstande, daß Friedrich alle diese Probleme nicht als einzelne angriff, sondern im Ganzen, mit dem Fernziel der „Reformatio imperii“, der Wiederherstellung des Reichs. Er meisterte seine Aufgaben mit einer neuen diplomatischen Kunst: so fragen wir nach der neuen staufischen Diplomatie. Diese Diplomatie aber, so neuartig sie war, diente zunächst der Herstellung des alten Rechts. Die Rechtspolitik der ersten beiden Jahrzehnte aber ist endlich gescheitert: mit dem Papste, den er durch fünfzehn Jahre bekämpfte, schloß Friedrich einen die Freiheit der Kirche anerkennenden Frieden, mit den Lombarden, die er verachtete, ging er ein Bündnis ein. Und doch ist er am Ende seines Lebens der Herr der Welt, auf

dem Wege vom alten Recht zur neuen Politik. So entwickelt sich der politische Geist aus der Bindung an alte Rechtsvorstellungen zu freieren Formen des politischen Spiels: das Verhältnis des Politikers zu den ihm ursprünglich bestimmenden Ideen ist eine zweite Frage an die Geschichte Barbarossas. Politik aber wurde zur bewußten Reichsplanung. Das staufische Reich erhielt durch Friedrich sein Gesetz. So fragen wir drittens nach dem Aufbau seines Reiches, nach der Haltbarkeit der staufischen Reichsverfassung. Wie weit ist, so fragen wir dabei gleichzeitig, ihr rascher Sturz acht Jahre nach Friedrichs Tod in ihren Baufehlern, wie weit ist er in den Schicksalsschlägen des Jahrhundertendes begründet? Die neue Politik aber und den Reichsneubau ließ sich Friedrich von den nur allmählich in ihrer Kraft erkannten neuen Mächten der Zeit abringen: wie steht, so fragen wir viertens, Barbarossas Imperium in seinem Jahrhundert? Wie scheidet sich Altes und Neues in seinem Leben? Wie vollzieht sich also in Friedrich Barbarossa die Wende der staufischen Zeit?

Friedrich bewährte seine neue diplomatische Kunst in achtunddreißig Jahren an einer langen Folge von Aktionen. Die neue Diplomatie, ja die neue Politik tritt aber sofort und beispielhaft für alles folgende in dem zu Konstanz am 23. März 1153 mit Papst Eugen III. geschlossenen Verträge hervor¹⁰.

Ich weiß nicht, was man an den sieben Sätzen des Konstanzer Vertrags mehr bewundern soll: die wohlberechnete, neuartige und politisch bedeutsame Vertragsform, oder den im Wortlaut zu spürenden Sieg der kaiserlichen Unterhändler im Kampf um die entscheidenden Worte, oder die Umsicht und Voraussicht, mit der hier das Feld der kaiserlichen Gesamtspolitik abgesteckt ist, im Willen zu einer friedlichen gemeinsamen kaiserlich-päpstlichen Bewältigung der damaligen Weltprobleme, und doch mit allen möglichen Sicherungen des kaiserlichen Freiheits- und Führungsanspruches gegen einen Partner, dem die beiden letzten Könige diplomatisch nicht gewachsen gewesen waren.

Verträge zwischen Kaiser und Papst waren bisher in der Form ausgetauschter Privilegien zustande gekommen. Ein solches Privilegienpaar war vor allem das Wormser Konkordat gewesen. Diese Form hatte sich für Lothar und Konrad als nachteilig erwiesen. Ihnen, die gegen Fürstenoppositionen zu kämpfen hatten, ihnen, die von den jeweiligen Päpsten abhängig waren, war es nicht gelungen, die Königsrechte aus dem Wormser Papstprivileg voll geltend zu machen, denn die Päpste vertraten die Auffassung, das Konkordat als päpstliches Privileg sei nur für die Person Heinrichs V. erlassen worden. Friedrich, als König ohne Fürstenopposition und daher der Kurie gegenüber frei, ließ sich nicht ein Privileg geben, noch gab er ein solches. Er ließ dem Papst nicht die Möglichkeit, dereinst etwa einseitig die Voraussetzungen eines Privilegs für erloschen zu halten, sondern er gab der Abmahnung die neue Form eines zweiseitigen Vertrages, einer „Concordia“: in einem einzigen Schriftstück standen sich Leistung und Gegenleistung gegenüber, die Bestimmungen des Vertrages lebten zusammen und starben zusammen. Diese Form hatte nur einen Vorgänger, den Vertrag Heinrichs V. mit dem von ihm abhängigen Papst vom 4. Februar 1111 — wenn auch hier die beiderseitigen Verpflichtungen noch in zwei getrennten Urkunden niedergelegt waren. Allein schon die zweiseitige Form des Konstanzer Vertrags spiegelt dasselbe wieder, was die politische Gesamtkonzeption des jüngeren Friedrich bezeichnet: den Rückgriff auf die Salier hinter die Zeiten Lothars und Konrads zurück.

Die Worte des Vertrages aber zeigen die Narben des diplomatischen Kampfes. Der Kaiser wird dem Papste die Stadt Rom unterwerfen „nach den Kräften des Reiches“. Das klingt großartig, ist aber tatsächlich eine bewußte Einschränkung. Denn die Kräfte des Reichs bemaßen sich nach dem guten Willen der Fürsten. Man konnte ihren Unwillen organisieren, um sich von der Pflicht des Paragrafen zu befreien. Großartiger noch klang es, wenn Friedrich versprach, daß er dem Papste Rom unterwerfen werde „wie es vor hundert Jahren

war". Aber vor hundert Jahren war Heinrich III. Kaiser. Wohl herrschte damals der Papst in Rom, aber Heinrich III. herrschte über den Papst als Patrizius. Mit den wenigen Worten hob der Staufer den Blick auf die Höhe der salischen Zeit. Ähnlich unscheinbar und doch weittragend war die Formulierungskunst, mit der sich Friedrich die geistlichen Zwangsmittel des Papstes für seine Zwecke sicherte. Der Papst verspricht, auf Bitte des Kaisers gegen die Feinde des Reiches die apostolische Ermahnung und im Verhäftungsfalle die Exkommunikation zur Verfügung zu stellen. Also nur auf kaiserliche Aufforderung soll die geistliche Hilfe wirksam werden, dann aber bedingungslos. Man ermißt den kaiserlichen Sieg im Streit der Worte, wenn man eine ähnliche Bestimmung des Wormser Konkordats neben unseren Vertrag hält. Dort stellt der Papst seine Banngewalt nur nach Maßgabe seiner Amtspflicht zur Verfügung: dort also hatte der Papst, hier hatte der König zu bestimmen, wann und unter welchen Bedingungen die geistliche Gewalt sich der weltlichen verbinden sollte¹¹.

Endlich das Gesamtprogramm. Es schließt Altes ab und öffnet das Neue, das Unberechenbare, doch sorgend Voraus-schaubare.

Der König wird mit den Bedrängern des Papstes, den Römern und Roger von Sizilien, ohne Willen des Papstes keinen Frieden schließen, wird ihm Rom unterwerfen, wie es vor hundert Jahren war. Der Papst dagegen wird Friedrich zum Kaiser krönen und alles tun für die Ehre des Reiches, den „Honor imperii“. Der König wird nach Kräften dem Papste zu seinen Rechten verhelfen, der Papst in der schon angedeuteten Weise dem Reich seine geistliche Strafgewalt leihen. Der König wird die Byzantiner in Italien nicht Fuß fassen lassen, ebensowenig der Papst.

In diese Sätze preßte Friedrich sein Programm. Die freiwillig übernommenen Pflichten verhelfen ihm zugleich zu seinen Rechten. Er wird der Helfer des Papstes, besonders gegen die römische Kommunalbewegung sein. Er wird Si-

zilien bekämpfen. Befreite er den Papst vom sizilischen Druck, so nahm er ihm doch auch den Alp des staufisch-byzantinischen Bündnisses, mit dem einst Konrad Roger zu bekämpfen gedacht hatte¹². Einig mit dem Papst in der Idee des westlichen, ganz Italien einschließenden, Byzanx ausschließenden Kaiseriums, wollte Friedrich ihn von jener Bahn abdrängen, auf der sich die Päpste seit hundert Jahren mit ihren sizilischen Bedrängern gegen das Reich geeinigt hatten. Der Honor imperii aber, die vom Papst garantierte Ehre des Reiches, ist nichts anderes, als das Reichsrecht über ganz Italien: also auch über das Regnum Siciliae, dessen Lehnabhängigkeit gegenüber der römischen Kirche damit stillschweigend in Frage gestellt war. So zeigt der Vertrag von Konstanz die Züge aller später von Friedrich abgeschlossenen Verträge: sie sind nicht Bindungen, sondern dem Partner abgerungene Waffen der Zukunft; mit der Kunst der allgemeinen Formulierung war das päpstliche Vorbild überspielt, der plumbe salische Stil durch die weltlichere, juristischere Feinheit des Staufers überholt. So war das Programm: kaiserlich-päpstliche Einheit bei kaiserlicher Führung, territorialer Anschluß der Griechen aus Italien im Sinne der westlichen Kaiseridee, Herstellung Reichsitaliens und der kaiserlichen Rechte in Rom, im Kirchenstaat, in Ober- und Mittelitalien, Ausschließung Siziliens aus einem möglichen welfisch-französisch-päpstlichen Mächtespiel, also das alte ottonisch-salische Ziel mit den neuen staufischen Mitteln.

Rasch änderte sich die Lage. Nach der Kaiserkrönung (1155) konnte Friedrich die Fürsten nicht bewegen, zum Angriff auf Sizilien weiterzuschreiten. Der neue Papst, Hadrian IV., sah sich verlassen, erklärte sich betrogen und schwenkte die päpstliche Politik, indem er sich mit Wilhelm von Sizilien vertraglich verständigte. Hatte er im Ausbleiben der kaiserlichen Hilfe den Konstanzer Vertrag verletzt gesehen, so war für Friedrich der neue päpstlich-sizilische Vertrag von Benevent (1156) zugleich der Bruch des päpstlich-deutschen Vertrages von Konstanz; der Papst hatte durch seine

sizilische Politik sein Versprechen gebrochen, dem Reich bei Erhaltung und Mehrung seiner Ehre, also nach damaliger Auffassung seiner Rechte, behilflich zu sein. Die diplomatische Kunst lag nun in der bewußt engen Interpretation des ebenso bewußt weit gefaßten Begriffs des Honor imperii. Die Beschwerden und Verstimmungen aber, die dramatischen Ausbrüche und die Katastrophen der nächsten Jahre waren im Grunde nur Kämpfe um die Auslegung des Konstanzer Vertrags: für so tragfähig hielt Friedrich diese selbstgebaute Brücke in die neue große Politik. Ich verfolge nicht die Einzelheiten: es war der Zentralbegriff des Honor imperii, des insgesamt der kaiserlichen Rechte, den Barbarossa einer päpstlichen Auffassung gegenüber behauptete, die sich von Jahr zu Jahr im Sinne der vollen kirchlichen Freiheit in Italien versteifte. Es war die Partei des Kanzlers Roland, des nachmaligen Papstes Alexander III., die über die altkaiserlich gesinnte Kardinalsminderheit siegte und sich nun mit Mailand, dem Haupt des kommunalen Widerstandes gegen Friedrichs italienische Reichsreform verband. Darin vor allem, daß der Papst, der doch im Vertrag seine Banngewalt gegen die Feinde des Honor imperii zugesagt hatte, die rebellischen Mailänder nicht bannte, sah Friedrich den selben Vertragsbruch, wie in den Abmachungen von Benevent. Es kamen die Jahre der wuchtigsten, von Rainald von Dassel befehlten Kaiserpolitik: das Jahr 1157, da Rainald das vom Papst gebrauchte zweideutige Wort von der Kaiserkrone als dem „Benefizium“ des Papstes in seine böse Konsequenz verfolgte, indem er es mit dem Wort „Lehen“ verdeutschte. Vor der diplomatisch ausgelösten Empörung streckte die päpstliche Diplomatie die Waffen, der Zorn über Benevent, über das Lateranbild, über das Benefizium, trieb sie zurück. Dann 1158, da auf dem Reichstag von Roncaglia der Honor imperii in großer, doch politisch elastischer Gesetzgebung¹³ die kaiserliche Herrschaft über die italienischen Städte in neuen Formen begründete. Dann 1159, das Jahr des päpstlich-mailändischen Bündnisses. Es folgen die wilden Kämpfe gegen Mai-

land und gegen die italienischen Bünde, Unterwerfung, Zerstörung und Wiederaufrichtung der unterschätzten, unverwundlichen Stadt, die Jahre, in denen Friedrich und Rainald noch einmal im steilen Ansturm die salische Herrlichkeit aufzurichten versuchten, indem sie nach Hadrians Tode dem Kandidaten der gregorianischen Kardinalsmehrheit Alexander in Oktavian, dem Führer der hochadlig gesinnten Reichspartei, den Gegenpapst setzten. Es kam das Jahr 1165, da Friedrich den kaiserlichen Ahnherrn Karl den Großen heilig sprechen ließ und so der Einheit von König und Reichskirche den Mythos gab, da er sich und das Reich durch heilige Schwüre an die Sache des kaiserlichen Papstes band. Noch einmal, wie vor hundert Jahren, sollte der alte Honor imperii auf der Spitze des Schwertes gegen die neue „Libertas ecclesiae“, gegen die Freiheit der Kirche, vorgetragen werden, als im Sommer 1167 vor Rom das siegreiche kaiserliche Heer und mit ihm die bisherige kaiserliche Politik in tödlicher Seuche versank.

Es war die große Wende in Barbarossas Leben, ein bedeutsamer Abschnitt in der staufischen Zeit. Der rückschauende Betrachter möchte sie tiefer begründet sehen als in dem Wüten der sommerlichen Malaria. Wie der Läufer über sein Ziel hinauschießt, um es im vollen Lauf zu überfliegen, wie Barbarossa, der Meister in der Kunst des Möglichen, doch das Unmögliche angriff, um das Höchstmögliche zu erzwingen, so waren auch die Würzburger Eide, so leidenschaftlich sie Friedrich schwor, jenseits dessen, was sich in den letzten Jahren als möglich erwiesen hatte.

Man lebte nicht mehr in jener Zeit vor hundert Jahren, da Heinrich III. Rom seine deutschen Päpste setzte. In der Reichskirche, so treu sie hinter dem Kaiser stehen wollte, lebte der in hundert Jahren gereifte Freiheitsgedanke stark genug, um die Kirchenspaltung, je länger sie dauerte, als Genossenschaft empfinden zu lassen. Wenn sogar Rainald von Dassel zögerte, von dem kaiserlichen Papste die Weihen zu nehmen, so wurde es offenbar, daß Treue zum Reich nicht mehr zur Deckung zu bringen war mit der Absage gegen

Alexander. Barbarossas Schismapolitik hätte im ersten Anlauf gelingen müssen. Nun arbeitete die Zeit gegen sie. Das königliche Papsttum der hochadeligen Kardinäle stimmte nicht mehr mit den Ideen der Zeit überein.

Die Ideen der Zeit aber, die Ideen zugleich, in deren Namen in der Kirche Vortrag vortrat gegen Adel, wurden gegen das kaiserliche Wollen mächtig, weil ihr neue Hilfsquellen zugewachsen waren: die Staaten des Westens. Frankreich und England stützten Alexander, hemmten Barbarossa. Man trat für Alexander ein, weil man in der Herrschaft der Deutschen über den Papst zugleich die kaiserliche Herrschaft in der Kirche und somit über die Welt und ihre Könige sah. Im letzten Jahrzehnt Barbarossas gar stieg Frankreich unter seinem Philipp August empor. Nicht als ob damals die Mächte des Westens dem Reich gefährlich geworden wären. Aber sie kamen hoch und veränderten auch in Barbarossas Auge das Bild der Welt. Sie tauchten aus dem Halbdunkel in die volle Beachtung. Mochte die Eroberung Mailands (1162) den Erzpoeten begeistern, seinen Kaiser in dessen Sinn und gegen die päpstliche Auffassung als „Gesalbten des Herrn“ und als Dominus mundi, als Herrn der Welt, zu feiern¹⁴, mochte sich gerade jetzt in den Schulen der Legisten und Dekretisten eine neue Lehre vom Weltkaisertum formen, für Barbarossa ergab sich ein neuer Stil der Politik: die Westmächte wurden Mitspieler, allein mit dem ordnenden Schwert und allein in Rom war auch die Kirchenfrage nicht mehr zu lösen. An die Stelle der vorwiegenden Autorität trat die Außenpolitik, an die Stelle der Kirchenherrschaft Kirchenpolitik. Daher das englische, später das haltbarere staufische-französische Bündnis. Daher auch der Bund mit den zeitgemäßen Ideen; nicht als Herr des Papstes, sondern als der Führer des ritterlichen Kreuzzuges gewann Friedrich seinen Deutschen erneut die Führung der Welt.

Leicht hingeseigte Entwicklungen. Friedrich selbst lenkte sich das Neue zum Segen durch die Widerstandskraft seiner Seele.

Im Jahre 1174 überzog Kaiser Friedrich erneut Italien mit Heeresmacht. So mächtig er auftrat, so hoch er den Sieg über die Lombarden und über Papst Alexander spannen mochte, die alte Politik, die Ziele Rainalds von Dassel hatte er nicht mehr im Sinne. Jedenfalls, die Schicksalswendungen der folgenden drei Jahre fanden ihn bereit, statt der Vernichtung des Lombardenbundes dessen Dienste sich zu gewinnen, statt der Demütigung des Papstes diesem den Frieden abzutrotzen. Jetzt erstieg der Kaiser den Gipfel seiner diplomatischen Kunst.

Den Lombarden begegnete er im Felde. Doch war ihre Unlust zum Schlagen offenbar. So nahm der Kaiser ihre Vorschläge entgegen. Sie wollten dem Reiche leisten, was sie in der Zeit der verfallenden Reichsrechte nach 1125 geleistet hatten. Dies war Friedrich zu wenig. Sie verlangten, neben dem Bestand ihrer Bundesfestung Alessandria, die volle Autonomie ihres Bundes, ihrer bündischen und gemeindlichen Ämter. Diese Ausschaltung des Reiches aus Oberitalien schien Barbarossa unwürdig und unannehmbar. Sie wollten Frieden nur schließen, wenn Friedrich mit Papst Alexander zum Frieden gekommen sein würde. Dieser Punkt schien Friedrich vollends unerträglich, denn gerade um die Lombarden vom Papste zu trennen, hatte er die Waffen vor dem mailändischen Fahnenwagen gesenkt. Nun taten, der Vereinbarung für den Fall unüberbrückbarer Strittigkeit gemäß, die Konsuln von Cremona ihren Spruch: er enthielt keinen Satz über den Kirchenfrieden, er ließ Alessandria, die Hochburg des Lombardenbundes und der lombardisch-päpstlichen Einigkeit verschwinden, er gab dem Reich die Leistungen aus der guten Zeit vor 1125.

Als die Lombarden, durch päpstliche Propaganda versteift, ablehnten, sprachen die Waffen. Sie entschieden bei Legnano gegen den Kaiser. Friedrich selbst wurde aus dem Sattel gestoßen, die deutsche Ritterschaft von mailändischen Fußkämpfern abgewiesen.

Mit einem geschlagenen Heer vollzog Friedrich die große

Wendung. Vor Legnano hatte er mit den Lombarden gegen den Papst handeln wollen. Die Lombarden hatten sich versagt. Friedrich beschloß, mit dem Papst gegen sie zu operieren. Das Ziel blieb die Trennung der Gegner.

Alexander zeigte sich sofort bereit. Man kam, zu Anagni im Herbst 1176, zu einem Geheimvertrag. Er konnte in seinen Hauptartikeln nichts anderes sein als ein Sieg des Papstes. Friedrich erkannte ihn an, verleugnete also seine Kirchenpolitik seit 1159. Aber es war die Schwäche Alexanders, daß er seinen Erfolg auf der alten Kampfebene suchen mußte. Das alte Ziel: die kaiserliche Herrschaft über den Papst in Rom in der alten salischen Weise, hatte Friedrich gewiß seit Jahren innerlich aufgegeben. Nicht darauf kam es an, daß er Alexander anerkannte, sondern auf den Zeitpunkt, zu dem dies geschah, und auf den Preis, den er dafür fordern konnte.

Es entsprach der Lage, daß dieser Preis zunächst nicht hoch war. Im Felde unglücklich, mußte Friedrich den Frieden mit der Kirche erreichen. So vereinbarten seine Unterhändler die volle Kapitulation. Sie gaben tatsächlich die alten Streitpunkte preis. Der Kaiser wird alle Besitzungen des heiligen Petrus zurückgeben, die Präfektur der Stadt Rom, die strittigen Güter der Markgräfin Mathilde dem Papst überlassen. Er wird zum Frieden mit den Lombarden kommen. Also wie vor einem Jahr die Lombarden ihre Sache nicht von der des Papstes hatten trennen wollen, so verband jetzt der Papst die Sache der Kirche mit der Sache der Lombarden. Eine scheinbare Niederlage des Kaisers. Und doch kein wahrer Verzicht. Für ihn war das Pergament, das seine Beauftragten unterzeichnet hatten, dazu da, um von ihm selbst korrigiert zu werden. Es war Friedrichs Technik, seine Unterhändler allgemein formulierte Vorverträge schließen zu lassen, und dann selbst den Kampf um die Interpretation in die Hand zu nehmen. Es folgten Verhandlungen, ein ganzes Jahr lang. Endlich, in Venedig (1177), nahm Alexander den Kaiser in die Gnade der Kirche auf. Vor dem Prunk der Markusstadt strahlte in der Tat der erlösten Welt die Concordia von Im-

perium und Sacerdotium. Aber wir erstaunen, wenn wir die Friedensurkunde lesen. In entscheidender Sache hatte sich Friedrich den Bindungen jenes ersten Vertrages entwunden. Der Friede mit den Lombarden war durch einen sechsjährigen Stillstand ersetzt, sechs Jahre also hatte der Kaiser Zeit, die Städte zu locken, zu schrecken, zu spalten, nichts war entschieden. Der ewige Friede mit Sizilien war zu einem fünfzehnjährigen Frieden geworden. So war der sizilische Staat in seiner Freiheit vom Reiche, in seiner Lehnbindung zum Papst nicht auf immer anerkannt, in fünfzehn Jahren mochte der Honor imperii des alten Konstanzer Vertrages wieder anfangen zu leben. Mit keinem Wort mehr war der Mathildischen Güter gedacht: ein Flicksatz deckt die Lücke. Kein Wort mehr über die Rückgabe der Regalien Sankt Peters, der römischen Präfektur. Vielmehr hieß es jetzt: der Kaiser wird allen Besitz an der Präfektur oder an anderen Gütern und Rechten, den er gewaltsam genommen, zurückgeben. Also nicht der zu Anagni mit dürren Worten zugestandene unabhängige Kirchenstaat wird zugesichert, sondern die Herausgabe des widerrechtlich Weggenommenen ohne präzise territoriale Abgrenzung versprochen.

So stand der Kaiser, nachdem er sich einmal im Großen überwunden, indem er die salische Überordnung über das Sacerdotium durch die staufische Gleichordnung von Imperium und Sacerdotium ersetzt hatte, als Sieger in Venedig. Den großen, der Welt sichtbaren und die Welt ihm verschönernden Gewinn hatte er in offener kühner Wendung erreicht, den Frieden der Kirche, die Ruhe der Gewissen, das Ende der Kirchenspaltung. Den leisen geheimen Gewinn aber hatte der Diplomat vorbereitet: die großen territorialen Fragen waren in das Sumpfwasser der kleinen einzelnen langdauernden Schiedsgerichte, des kleinlichen örtlichen Streites gesteuert: der Friede im Großen ernährte den Krieg im Kleinen.

Der Weg von Legnano bis zum Frieden von Venedig erscheint rätselhaft. Gewiß, ein Teil der Lösung kommt von der päpstlichen Seite. Alexander war abgekämpft, alt, müde.

Groß war zudem das Friedensbedürfnis des Papstes wegen der drängenden Ketzerfrage, noch war er seiner römischen Feinde nicht Herr, noch mußte ihn der Kaiser nach Rom führen lassen. Aber was hätte alles genutzt, wenn Friedrich nicht den Augenblick erspäht, wenn er nicht den Papst so weit vorgelockt hätte, daß dieser auch beim kaiserlichen Zurückzucken in den territorialen Fragen festgelegt blieb? Was nutzten alle günstigen Umstände, wenn nicht eine große harte Seele und ein wachsamer Verstand hinter ihnen her war, wie der Hund hinter dem Wild? Was nutzte alles Recht, wenn es nicht gelang, den Gegner in die Lage zu bringen, vor aller Welt Unrecht zu haben? Die Schuld daran, daß mit den Lombarden nur ein Waffenstillstand erreicht wurde, schob Friedrich dem Papste zu, um dessen Bedrängnis sofort die Abschwächung des Vertrags von Anagni abzugewinnen. Wir fassen noch aus den Berichten ein paar Fäden seiner Ränke, ahnen die Technik seiner Winkelzüge.

Wir nehmen diese Fäden hier nicht auf. Es war nur anzudeuten, wie Barbarossa die Katastrophe von 1167 durch Beharrungskraft der Seele und durch diplomatische Kunst in eine neue schöpferische Politik verwandelte. Ein neuer Stil seines Herrschens scheidet sich von einem alten. Der Streit um das alte Recht wird zum Kampf um das politische Übergewicht. Der altsalischen „fast glaubensmäßigen“ Verteidigung des Königsrechts in der Kirche¹⁵ folgt die Anerkennung des Papstes als Partner auf dem rein politischen Felde. Die Politik wird bis zu einem gewissen Grade verweltlicht. Der Papst insbesondere wird in seiner kirchlichen Sphäre freigegeben, die Einwirkung des Kaisers auf die Papstwahl fällt dahin. Um so energischer wurden aber Barbarossas Versuche, die territorialen Rechte des Reiches der römischen Kirche gegenüber vorzuschieben. Man könnte sagen, die Scheidung von Temporalen und Spiritualien, die das Wormser Konkordat für die Reichskirchen vorgenommen hatte, wird durch Friedrich für das Gesamtverhältnis von Kaisertum und Papsttum vollendet.

Dieses Widerspiel von Recht und Politik beherrscht endlich auch den Reichsaufbau Barbarossas.

Auch nach dem Scheitern der alten Rechtspolitik gegenüber dem Papsttum verfügte Friedrich Barbarossa über die Kirchen des Reiches. Indem er die Bischöfe und Reidsäbte endgültig in den Reichslehensverband eingliederte, schuf er den neuen Typus des geistlichen Fürsten, der dem Reich als belehnter Vasall diente. Seine und seiner Nachfolger Unternehmungen beruhten vor allem auf den Diensten der geistlichen Fürsten. Barbarossa gewann insbesondere das Königreich Burgund, indem er die dortigen Hochkirchen gegen den einheimischen Adel planmäßig privilegierte. Aber auch im weltlichen Bereich machte er das Lehnrecht zu einer neuen Klammer des Reiches. Denn Friedrich hat in Taten und Gesetzen die Gestalt des Reiches grundsätzlich dadurch gewandelt, daß er das Lehnrecht in der Verfassung zum vollen Siege führte. Rechtshistorische Forschungen der letzten Jahre haben im umfassenden internationalen Vergleich gezeigt, was das „Lehnrecht“ für die „Staatsgewalt“ bedeuten konnte¹⁶. Vor allem ist der Nachweis gelungen, daß die großen Erfolge der anglo-normannischen Monarchie und des französischen Königtums einem rechtspolitisch geschickt gehandhabten Lehnrecht zu verdanken waren. Eine unglücklichere Geschichte hatte das Lehnrecht in Deutschland. Dort in den Weststaaten siegte das Herrenrecht über das Vasallenrecht, das Königsrecht über das Fürstenrecht. Hier in Deutschland tritt das Herrenrecht gegen das Vasallenrecht zurück, siegt endlich das Fürstenrecht über das Königsrecht. In England und Frankreich machen sich die Könige das Lehnrecht so tief untertan, daß sie verwirkte Kronlehen einziehen und sie zur Krondomäne schlagen konnten; so vermehrte Philipp August von Frankreich das Gebiet der unmittelbaren königlichen Macht, als er 1214 das Herzogtum Normandie im Lehnprozeß einzog. Dagegen war in Deutschland jedenfalls in spätmittelalterlicher Zeit die Solidarität der Fürstenschaft so groß, daß sie dem König die Gewohnheit des Leihzwangs abgewann: der

König darf, so steht im Sachsenspiegel zu lesen, ein erledigtes fürstliches Lehen nicht länger als ein Jahr behalten, muß es nach Jahr und Tag wieder ausleihen. Indem endlich seit Barbarossas Zeit der Fürstenbegriff lehensmäßig normiert, auf eine bestimmte Gruppe vom König unmittelbar belehnter Glieder des Hochadels beschränkt wird, verfestigt sich dem König gegenüber das Vasallenrecht der Fürsten, nimmt das Reichslehnsrecht eine für das Königtum und somit für den deutschen Staat ungünstige Entwicklung.

Man scheint sich nun darüber einig zu sein, daß der partikularistisch wirkende Leihzwang unmittelbar auf Barbarossa zurückgehe, und man zieht infolgedessen eine „gerade Linie“ von seinen Maßnahmen und Schicksalen zum deutschen Partikularismus¹⁷. Ist es aber wirklich richtig, für eine so unglückliche Entwicklung Kaiser Friedrich oder doch das von ihm nicht gemeisterte Gewicht der Gegenkräfte verantwortlich zu machen? Gewiß waren die Interessen der Fürstenschaft, die sich als Leihzwang äußerten, zu Barbarossas Zeit vorhanden, wie stets und lange vor ihm die Interessen der Vasallenschaften überhaupt. Gewiß ist Friedrich der Schöpfer des neueren Reichsfürstenstandes. Und gewiß hatte das deutsche Fürstentum sich seit den Zeiten Gregors VII. Stellungen geschaffen, in denen es sich endlich behauptet hat. Dennoch bleibt die historische Betrachtung jener „geraden Linie“ gegenüber ungläubig, auf der eine Entwicklung notwendig ablaufen soll, die durch das Unberechenbare der Geschichte, das Schicksal, abgelenkt werden konnte. Für den Biographen Barbarossas stellt sich also die Frage: war es zu seiner Zeit oder gar durch ihn schon entschieden, daß das Reichslehnsrecht eine unglückliche Entwicklung nehmen würde?

Wer diese Frage bejaht, sieht sich auf ein dünnes Rinnsal von Quellen und demgemäß auf eine breite Bahn unweisbarer Annahmen angewiesen.

Der Leihzwang ist als Satz ausdrücklich erst im Sachsenspiegel, also aus der Zeit nach dem Katastrophenjahr 1197,

bezeugt. Wir hören nichts davon, daß schon Barbarossa einem derartigen Ansinnen der Fürsten habe nachgeben müssen oder auch nur habe nachgeben wollen. Man hat dies freilich aus der berühmten zu Gelnhausen am 13. April 1180 erlassenen Urkunde herausgelesen, in welcher der Kaiser nach der Verurteilung Heinrichs des Löwen den westlichen Teil des zertrümmerten Herzogtums Sachsen der Kölner Erzkirche verlieh. Indem man die Urkunde, die tatsächlich den neueren Reichsfürstenstand zum ersten Male bezeugt, in die scheinbar so gerade absteigende Linie des Reichslehnsrechts stellte, kam man zu einer zweifellos bestechenden Annahme von dem politischen Spiel von 1180. Auf der einen Seite seien die Fürsten dem Kaiser entgegengekommen: sie hätten sich bereit erklärt, „den Herzog zu ächten und seiner Lehen für verlustig zu erklären“, außerdem hätten die Fürsten „die im Reichsrecht eigentlich verbotene Teilung des Herzogtums gestattet“, wie „die Urkunde in aller Förmlichkeit“ bezeuge. Die Gegenleistung des Kaisers hätte dann darin bestanden, daß er die „im Kreise der Fürsten bestehende Rechtsauffassung“ vom Leihzwang anerkennen mußte. Von einer solchen Auffassung der Vorgänge aus ist allerdings die Erwägung sehr berechtigt, daß „die deutsche Geschichte ganz anders“ verlaufen wäre, „wenn der Kaiser die welfischen Herzogtümer unter eigener Verwaltung hätte behalten dürfen“, der Weg zum Einheitsstaat wäre beschritten worden, wenn nicht der Satz vom Leihzwang gewesen wäre, „auf den die Reichsfürsten sich nun beriefen, um diesen Machtzuwachs des Reiches zu hindern“. Liest man aber die Urkunde genau, so ergibt sich doch nicht jenes Kompromiß zwischen der Demütigung Heinrichs des Löwen durch den Kaiser auf der einen, der Durchsetzung des Leihzwangs durch die Fürsten auf der anderen Seite. Die Urkunde sagt nicht, wie angenommen worden ist, das Herzogtum sei „ex sententia principum“, also auf Grund eines die königliche Politik hemmenden Rechtsspruches der Fürsten an Köln weiterverliehen worden. Die „Sententia“, nämlich ein Weistum, eine Rechtsfindung, be-

zieht sich vielmehr auf eine Einzelheit: die Fürsten finden als Recht, daß der Erzbischof mit seinem neuen Herzogtum unter dem Symbol der Fahne belehnt werde. Nicht die Weiterverleihung des erledigten Herzogtums als solche, und auch nicht die territoriale Teilung des Herzogtums, sondern die Errichtung eines neuen Fahnlehens unterlag der fürstlichen Sentenz. Daher wird unter denen, die das Weistum fanden, auch besonders Siegfried von Anhalt genannt, der den östlichen Teil des Herzogtums und zugleich den Namen eines Herzogs von Sachsen bekam. Er konnte sich in seinem Recht gemindert sehen, wenn seinem Herzogtum eine Fahne abgebrochen und dem neuen Herzog von Westfalen geliehen wurde. Die Weiterverleihung als solche aber wird in der Urkunde überhaupt nicht motiviert. Der Kaiser hat, so sagt sie, mit dem Rate der Fürsten das Herzogtum in zwei Teile geteilt, und aus der Fülle seiner Gnade den westlichen Teil an die Kölner Kirche geschenkt. Darauf hat er, nach erfragtem Fürstenweistum, das neue Herzogtum dem Erzbischof Philipp von Köln mit der Fahne geliehen. Eine Weiterverleihung im Sinne des Leihzwangs fand also gar nicht statt, sondern eine Schenkung an die Kölner Kirche, kein lehnrechtlicher, sondern ein landrechtlicher Akt¹⁵.

Freilich, was nicht in den Akten steht, kann doch im Rechte sein, und vieles ist Geschichte, wovon die Urkunden schweigen. Urkunden über Staatsaktionen pflegen die ihnen zugrundeliegenden Kompromisse nicht vor der Welt auszubreiten, und wenn die kaiserliche Majestät zu der Fülle ihrer Gnade von den Fürsten war gedrängt worden, so wird sie dies eher verschleiern als betonen. Aber es war ja gar nicht so, daß der Kaiser die Fürsten durch Zugeständnisse dazu bringen mußte, ihm einen der ihren zu opfern. Sie selbst, die alten Feinde des Löwen, wünschten die Zerschlagung der welfischen Übermacht. Vor allem aber ist es eine unbewiesene und nicht einmal wahrscheinliche Annahme, daß der Kaiser im Jahre 1180 das Herzogtum Sachsen habe einziehen wollen. Ebenso glatt verträgt sich die Meinung mit den Nach-

richten, daß er von sich aus das erledigte Herzogtum teilen und an die beiden Hauptfeinde Heinrichs des Löwen weiterzuleihen wünschte. So wahr es sein mag, daß der lehensmäßig gebundene neue Fürstenstand den Interessen der im Besitz befindlichen Pairs entgegenkam, so richtig scheint auf der anderen Seite, daß seine Gestaltung vom König ausging, daß sie ein Stück staufischer Politik war. Wir greifen es ja mit Händen, daß die neue Fürstenschaft dem Reich zu Barbarossas Zeit stärker verbunden war als vorher, bis auf den einen Heinrich den Löwen, der von der kolonialen Einzigartigkeit seiner Landesherrschaft und seinen englischen Verbindungen her in eine selbständige internationale Politik geraten war, die das Reich, wollte es sich nicht aufgeben, schließlich nicht mehr ertragen durfte. Die Zertrümmerung der über großen welfischen Macht schuf im Norden dasselbe, was Barbarossa, unter Beiseiteschieben des Stammesgedankens, in Süddeutschland schon geschaffen hatte oder gleichzeitig schuf, das lehensmäßig fest an die Krone gebundene, durch besondere Vorrechte am Reichsdienst interessierte Gebietsherzogtum von mittlerer Größe: so war 1156 aus Bayern das Herzogtum Österreich ausgeschnitten, so errichtete der Kaiser 1180 auf altbayerischem Boden das Herzogtum Steiermark und entkleidete damit gleichzeitig das neue wittelsbachische Bayern seines Stammescharakters. Alle diese Gebiete an die Krone zu ziehen lag für ihn kein Grund vor. Weniger Grund jedenfalls als für den französischen König, seine kleine Krondomäne zu vergrößern. Deutschland sollte nach Barbarossas Willen nicht zur Krondomäne werden, zum königlichen Einheitsstaat, sondern die friderizianische Reichsplanung ließ auf dem Wege des Lehnrechts, den Aufbau Deutschlands als Personenstaat weithin bestehen. Dem staufischen Reich fehlten die Organe, um im großen Maßstabe, im ganzen großen Raum des deutschen Königreichs eine eigene königliche Verwaltung einzurichten. Barbarossa traute sich zu, die Fürstenschaft durch das Lehenwesen an das Reich zu binden. Er konnte sich dies zutrauen, denn ein Satz vom Leihzwang

hat zu seiner Zeit, wie ich glaube, noch nicht bestanden, und Einziehungen von Fahnlehen für die Krone sind auch noch nach seiner Zeit vorgekommen. Der Satz vom Leihzwang konnte sich erst zur Geltung bringen, als nach dem grausam frühen Tode des erst zweunddreißigjährigen Heinrich VI. das Reich zusammenbrach und nun Mächte gegen das Königtum aufstanden, die sich einem stetigen staufischen Regiment gegenüber nicht hervorgewagt haben würden¹⁹.

Aber, so wird man fragen, ist das nicht ein schwacher, ein unmöglicher Staat, der mit seinem König an der Ruhr zugrundegeht? Gewiß beschleicht uns noch heute eine späte Angst vor dem Schicksal, welches das Glück unseres Volkes allein in den Zauben der Männer, nicht in die Haltbarkeit der Institutionen gelegt hat. Barbarossas Staat hatte Schwächen, und wir wollen sie nicht bestreiten. Was wir bestreiten können, ist nur, daß seiner Reichsplanung schon die innere Aussicht auf den Erfolg gefehlt habe. Unüberwindbar wurde das Fürstenrecht erst nach dem Tode Heinrichs VI. Endgültig verfestigte es sich in dem von Papst Innozenz III. ausgeschlachteten welfisch-staufischen Thronstreit. Unheilbar wurde es, als die Weststaaten die Gelegenheit bekamen, die Gestaltung der Reichsverfassung unter das Gesetz ihres eigenen Streites zu bringen. Die Schwäche der staufischen Reichsreform lag also zunächst darin, daß sie Zeit brauchte, und daß sie diese Zeit nicht hatte. Sie brauchte Zeit, weil sie spät antreten mußte: mit der Überlast der fürstlichen Tradition mußte sie den Kampf aufnehmen und mit den jüngeren Staaten des Westens sich auseinandersetzen, all dies in einem Kampf mit dem Papsttum, der den anderen in dieser Form erspart war. Das Volk, das Canossa erlebt hatte, brauchte Zeit. Es starb wirklich mit seinen Kaisern an Ruhr und Malaria.

Ließ Barbarossa das fürstliche Deutschland in seinen personalen Herrschaftsformen bestehen, so ergänzte er seine Planung durch den gebietsherrschaftlichen Gedanken. Er schuf neben dem Deutschland der geistlichen und weltlichen

Fürsten ein Deutschland der staufischen königlichen Hausmacht. Er ergänzte das feudale Deutschland durch ein unfenudales. Diese Hausmacht errichtete er in Schwaben, im Elsaß, im Vogtland, im Pleißenland, im Egerland, in Toscana und in Sizilien. In den deutschen Gebieten arbeitete die staufische wie die welfische, zähringische und später habsburgische Hausmacht mit Burgen, Beamten, Städten und Bauern. Hier entstand wirklich neues königliches Volk. Unmittelbare königliche Verwaltung gelang auch in Mittelitalien, während der Versuch der Podestärregierung in der Lombardei zusammen mit dem Programm von Roncaglia aufgegeben werden mußte. Hier vollzog der Kaiser im Alter eine ähnliche Wendung vom Recht zur Politik wie gegenüber dem Papste: es war der Sinn des Lombardefriedens von 1183, daß sich das Reich, die Autonomie der italienischen Stadtgemeinde anerkennend, aus der Verwaltung zurückzog, um die politische Gefolgschaft und die finanzielle Hilfe des Lombardebundes zur Errichtung seiner mittelitalienischen Herrschaft zu erringen. In Sizilien endlich gewannen die Staufer einen modern gerichteten Staat, den Friedrich II. zum Modell absolutistischer Herrschaft ausbauen konnte, Barbarossa gewann für seinen Sohn Sizilien mit der Hand der Konstanze, um der alten Gegenwirkung Süditaliens gegen die reichsitalienische Politik endgültig zu begegnen. Der Schritt nach Sizilien zeigt freilich die ganze innere Gefahr des staufischen Reiches. Statt zur Stütze des Reiches zu werden, verlangte es dessen Kräfte. Auch Italien, so viel es gab, mußte verteidigt werden. Das Elsaß und Schwaben, so reich sie waren, führten das Königtum nicht in die vom alten Recht unbeschwerte Weite, die sich den Normannen in England, die sich Heinrich dem Löwen im deutsch-slavischen Osten aufat. So war es die Schwäche, so war es die Vorbelastung der Staufer, daß sie ihre Hausmacht auf die bedenklich sinkende italische Gewichtsschale legen, daß sie sie im alkultivierten deutschen Altlande errichten mußten. Um so schwieriger wurde das Zusammenspiel von Beherrschung der deutschen Fürstenschaft,

also Innenpolitik, eigener Hausherrenschaft und Italienpolitik. Desto genialer mußten die Staufer sein, desto langlebiger hätte Heinrich VI. sein müssen. Mit der Last des Reiches beladen, hielt Barbarossa, hielten die Staufer, die Deutschen, nicht gleichen Schritt im Gang ihres Jahrhunderts. Dieses ist unsere letzte Überlegung.

Das zwölfte Jahrhundert war so neuerungssüchtig wie das elfte. Hatte damals das neue Kirchenrecht die gewohnte Welt zu stürzen unternommen, so arbeiteten sich nun die weltlichen Gewalten empor. So hat man mit Recht von der „Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I.“ sprechen können²⁰. Die Gleichartigkeit dieser Wandlung in England, in Frankreich, in Sizilien, konnte als die vielfache Ausprägung eines „gewissen Zeitgeistes“ verstanden werden, dessen Herkunft, dessen erste Verwirklichung in den Staatengründungen der Normannen gefunden werden, also im Herzogtum Normandie, das im elften Jahrhundert Sizilien und England, aber auch den russischen Warägerstaat unter sein Gesetz gebracht hat. An diesen zu Barbarossas Zeit einem ersten Höhepunkt ihrer Geschichte zustrebenden germanischen Staatsbildungen sind gewisse sich jeweils wiederholende Züge zu beobachten, die den Charakter dieser Staaten gegenüber der Vorzeit als „modern“ erscheinen lassen. „Starke monarchische Herrschergewalt“, „Zentralisation der Verwaltung“ kennzeichnen die Normannenstaaten von Kiew bis London, Fortschritt der fürstlichen Herrschaft auf Kosten der alten feudalen Gewalten, des Adels und der Kirche. Die neue Fürstlichkeit macht sich die Kunst dienstbar, der Prunk der Höfe wird zur sichtbaren Sprache eines persönlich gefaßten Herrscherwillens. Der alte Herrschertypus des „Rex justus“, des Königs, der unter dem Rechte steht, beginnt zu „veralten“, die kirchlichen Ideale rücken von der Mitte an den Rand des Daseins, eine neue Weltlichkeit bricht sich Bahn. Freilich haben sich diese Züge in Deutschland nicht tief eingegraben können. Nicht nur Weltlichkeit und „Diesseitsstimmung“ haben auf das hierarchische

elfte Jahrhundert geantwortet, sondern das zwölfte Jahrhundert ist auch das Jahrhundert der neuen Ketzer und der neuen Orden²¹, in denen sich das vollzieht, was man mit Recht eine Etappe der „inneren Christianisierung“ des Mittelalters genannt hat. Immerhin, die neuen Züge sind da. In Deutschland prägen sie am deutlichsten das Gesicht Heinrichs des Löwen. Wie aber steht unser Kaiser Friedrich in dem Strom seines Jahrhunderts?

In vergangenen Jahrzehnten glaubte man in Friedrich den Reaktionär sehen zu müssen, welcher dem Prinzip des Fortschritts, der bürgerlichen Gemeinde Oberitaliens den Stil des alten und für Italien veralteten feudalen Lebens habe aufzwingen wollen. Er habe insbesondere, in seinen deutschen naturalwirtschaftlichen Vorstellungen befangen, die geldwirtschaftliche Struktur der oberitalienischen Städte nicht verstanden und die Voraussetzungen einer freien Verkehrswirtschaft brutal niedergetreten. Diese Meinung ist heute so veraltet wie ihr einseitig wirtschaftsgeschichtlicher Ausgangspunkt. Von Jugend auf sann Friedrich auf neue Wege. Wir kennen seine neue Diplomatie und wir wissen von seinen künftigen zukunftsreichen Beratern, Rainald von Dassel voran, dem Schüler der modernen Pariser Dialektik. An einem Punkte, dem Würzburger Reichstag von 1165 und der Heiligsprechung Karls des Großen, ist zudem das englische Vorbild erwiesen²². So sind zweifellos Formen von Politik und Herrschaft, sind auch gewisse Züge des Herrscherbewußtseins in Barbarossa modern und normannenverwandt. Und doch zeigt sich die Grenze, bis zu der die Frage nach neu und alt, bis zu der überhaupt das Forschen nach international vergleichbaren Herrschaftsstrukturen das Wesen der historischen Erscheinung erfassen kann. Wenn Friedrich im Jahre 1154 dem Ansinnen der Römer, aus ihrer Hand die Kaiserkrone zu nehmen, mit der berühmten von Otto von Freising geformten Kunstreue antwortet: Bei uns ist das alles, was zu vergeben ihr euch erdreistet, bei uns sind deine Konsuln, bei uns ist dein Senat! Keines Menschen Gnade hat Rom den

Franken und Deutschen überantwortet, nur ihre Tapferkeit hat Rom und Italien den Griechen und Langobarden entrisen, so ist gewiß das gehäufte Wir dieser Rede ein Zeugnis gesteigerten Herrscherbewußtseins. Aber kommt in ihr wirklich „bereits“ der Gedanke vom Eigenrecht des Herrschers zum Ausdruck? War denn das Ansinnen der Römer, das Kaisertum zu vergeben, etwas Altes, demgegenüber eine neue Staatlichkeit geltend gemacht werden mußte? War es nicht eine Neuerung, der Friedrich das alte Recht entgegen-schleuderte? Das ständig wiederholte Wir ist bei allem Selbstbewußtsein nicht das Wir des Selbstherrschers, der sich alten Bindungen entwindet, mit diesem Wir spricht der Wortführer seiner Deutschen und ihres alten, fränkischen Rechtes. Wenn Friedrich zu Würzburg Karl den Großen heilig-sprechen ließ, so ist für ihn und sein Wollen wesentlichler als das englische Vorbild der Rückgriff auf Karl den Großen selbst²³. Hier wird mehr und anderes geleistet als in der Kanonisation Eduards des Bekenners. Hier wird nicht eine neu zu schaffende Tradition mit einem altertümlichen Titel gestützt, sondern es wird eine wirkliche alte Tradition bewußt zum Leben erweckt, es herrscht der Wille, das eigene Reich an das alte Reich wieder anzuschließen. Es ist erwarteter geschichtlicher Sinn, der das Neue schafft, indem er sich des Alten erinnert. Hier lebt Einheit, Einigkeit mit der Geschichte der alten Könige. Hierbei verblaßt der Gegensatz zwischen modernem zwölften und altertümlichem elften Jahrhundert. Für einen Friedrich war das Zeitalter Gregors VII. und Bernhards von Clairvaux nicht die alte Zeit und seine die neue, sondern gerade jenes Zeitalter war Neuerung, Zwischenspiel, Verderbnis des Reiches. Heller als die neuzeitlichen, dem normannischen Geist zugewandten Züge in Friedrichs Gestalt strahlt das zeitgemäße Wort: *Reformatio imperii*. Dies ist es, das das Reich Barbarossas von den Staaten Heinrichs und Rogers unterscheidet, das unvergleichliche Gewicht der Tradition, das Alte, die ruhende Dauer des Reiches.

So sehen wir die Wende der staufischen Zeit. So behal-

ten wir aber in der Einheit der Gestalt Friedrich Barbarossas die Einheit des ottonisch-salisch-staufischen Reiches im Auge. So spüren wir die Schwäche des Reichsaufbaues, die Gefahrenfülle auch der Pläne Friedrichs I. Doch bleibt uns auch bei kühlem Urteil über das zeitlich Bedingte die Gewalt des ersten Anlaufs zur deutschen Größe im Gemüte.

Ich schließe mit den Worten, die Gustav Freytag nach dem preußischen Siege von 1866 von Friedrich Barbarossa schrieb²⁴, der auch ihm ein Name war für seine Hoffnung auf das Reich:

„Nicht die politischen Erfolge und Niederlagen der Hohenstaufen waren das größte, was sie den Deutschen bereiteten. Der beste Segen jedes großen Herrscherlebens ist, daß es Glanz und Wärme in Millionen Herzen sendet... Auch der Gewinn, welchen die Hohenstaufenherrschaft den Deutschen brachte, ist ein immerwährender geworden, und wir alle leben und atmen darin.“

¹ Diese Skizze verdankt ihre Hauptlinien den beiden Werken von Peter Rasso, *Honor Imperii. Die Neue Politik Friedrich Barbarossas 1152–1159*, München und Berlin 1940 und: Eberhard Otto, *Friedrich Barbarossa*, Potsdam o. J. Die übrigen Arbeiten werden an ihrem Orte genannt.

² E. Otto, *Friedrich Barbarossa in seinen Briefen*, Deutsches Archiv für Geschichte des Mittelalters 5 (1941).

³ Ich verwerte die bekannten Schilderungen: Rahewin, *Gesta Federici* 4, 86; *Acerbus Morena*, *Historia Federici I.* zu 1163, (*Scriptores rerum Germanicarum*, Nova Series 7, S. 167), Burchard von Ursperg, *Chronik* zu 1152 (*Monumenta Germaniae, Schulausgabe der Scriptores*, 2. Aufl. S. 22), Richard von London, *Itinerarium Peregrinorum* (*Scriptores* 17, 204) und den Brief des Abtes Wibald von Stablo an den Papst Eugen III., *Constitutiones* 1 Nr. 138.

⁴ *Gesta Federici in Lombardia* zu 1195 (Schulausgabe S. 37).

⁵ Mit diesem Satze soll nicht einer Unterschätzung Konrads das Wort geredet werden. Daß seine burgundische Politik eine Vorbereitung der Maßnahmen Friedrichs war, betont Hirsch in der gleich zu nennenden Arbeit S. 126: „Wie in so vielem läßt diese Entwicklung der Dinge unter Konrad III. einen Fortschritt erkennen.“

⁶ Otto von Freising, *Gesta Federici* 1, 1; E. Otto, *Barbarossa* S. 12.

⁷ Otto a. a. O.: „das Bewußtsein, unmittelbar vor Gottes Antlitz zu stehen als König, durch den göttlichen Auftrag dem geistlichen Amt gleichgeordnet zu sein, nur mit höheren, die Welt und die Kirche umfassenden Aufgaben, dieses Bewußtsein war in besonderer Stärke in Barbarossa lebendig, vereint mit dem Glauben an die Kraft des Schwer-tes und des weltlichen Rechtes.“

⁸ Von einer freien Wahl darf doch wohl gesprochen werden, wenn auch der 1077 gewählte Rudolf von Rheinfelden mit den Salern ver-wandt war; denn entscheidend war die von der Kirche geförderte „echte Wahl“, nicht das Geblütsrecht. Zur Frage: H. Mitteis, *Die deutsche Königswahl* (1938) S. 24.

⁹ Wie die Urkundenfälschungen burgundischer Hochkirchen eine diese Kirchen privilegierende Politik Barbarossas voraussetzen, legt die letzte große Arbeit von Hans Hirsch dar: *Urkundenfälschungen aus dem Regnum Arelatense. Die burgundische Politik Kaiser Friedrichs I.*, Wien 1937.

- ¹⁰ Constitutiones I Nr. 144, 145. Das Folgende gibt in aller Kürze einige Punkte aus der eingehenden Würdigung des Konstanzer Vertrags durch R a s s o w.
- ¹¹ Constitutiones I Nr. 145 (Konstanzer Vertrag) § 5 gegen Nr. 108 (Wormser Konkordat, päpstliches Privileg) § 3; R a s s o w 58.
- ¹² Die diplomatischen Zusammenhänge bei R a s s o w S. 26 ff.
- ¹³ Adalbert Erler, Die Konkalischen Gesetze des Jahres 1158 und die oberitalienische Stadtfreiheit, Savigny-Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 61 (1941).
- ¹⁴ Walter Stach, Salve, mundi domine! Kommentierende Betrachtungen zum Kaiserhymnus des Archipoeta (Sitzungsberichte der Sächsischen Akademie der Wissenschaften 91, 1939).
- ¹⁵ Otto, Barbarossa S. 97.
- ¹⁶ Heinrich Mitteis, Lehnrecht und Staatsgewalt, 1933 und: Der Staat des Hohen Mittelalters, 1940.
- ¹⁷ Zum Folgenden: Mitteis, Lehnrecht S. 690 ff.
- ¹⁸ Darauf verweist neuerdings K. H. G a n a h l, Neues zum Text der Gelnhäuser Urkunde, Mitteilungen des österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 53 S. 316.
- ¹⁹ Mit dieser Auffassung kommt überein Fritz Rörig, Mittelalterliches Kaisertum und die Wende der europäischen Ordnung (1197) in: Das Reich und Europa (1941).
- ²⁰ Albert Brackmann, Die Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I., Historische Zeitschrift 145 (1932), jetzt in: Gesammelte Aufsätze (1941).
- ²¹ Herbert Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter (1935).
- ²² Brackmann, Ges. Aufsätze S. 352.
- ²³ Dies betont Brackmann S. 353: „Nichts anderes als die Fortsetzung der alten fränkischen Vorstellungen“; der Akt „erwuchs ausschließlich auf dem Boden fränkischer und staatskirchlicher Anschauungen“ (352). Darum eben gehört er nicht auf eine moderne Linie, sondern in einen altertümlichen Zusammenhang.
- ²⁴ Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit I (1866) 507.